

gung auch von (globalen) Problemen wie Klimawandel, Biodiversitätsschwund, Flächenverbrauch, Entwaldung u. a.

Als wichtiges Fazit der Veranstaltung ist fest zu halten, dass mittlerweile zahlreiche Verfahren zur Rezyklierung von Phosphor aus sekundären Quellen für die Landwirtschaft verfügbar und auf einem Entwicklungsstand sind, der ihre weitere Verfolgung sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch aus Gründen der Nachhaltigkeit lohnenswert erscheinen lässt. Wesentliche Kriterien zur Bewertung der Düngemittelqualität der Produkte sind und bleiben ihre pflanzenbauliche Wirksamkeit sowie die ökologische und gesundheitliche Unbedenklichkeit.

Die auf der Tagung präsentierten Referate und Poster stehen auf der Homepage des JKI unter <http://www.jki.bund.de> ⇒ Veröffentlichungen ⇒ Braunschweiger Nährstofftage zum Herunterladen bereit.

Kontakt: Dr. Sylvia Kratz, Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig, E-Mail: [sylvia.kratz@jki.bund.de](mailto:sylvia.kratz@jki.bund.de)

Sylvia KRATZ, Bettina BEERBAUM, Harald ELSNER,  
Johannes REUVERS, Thomas DOCKHORN,  
Helmut RECHBERGER, Wilfried WERNER, Leif KNUDSEN,  
Gerhard FLACHOWSY, Markus RODEHUTSCORD,  
Christian ADAM, Bernd STEINGROBE, Judith SCHICK,  
Erhard ALBERT, Peter LEINWEBER,  
Felix EKARDT, Georg EMBERT

**Das Institut "Pflanzengesundheit" des Julius Kühn-Instituts (JKI) teilt mit:**

## Ägyptische Speisekartoffeln dürfen auch in der Saison 2008/2009 eingeführt werden

Aufgrund des Vorkommens der Schleimkrankheit der Kartoffel (*Ralstonia solanacearum*) in Ägypten sind Kartoffeleinfuhren aus diesem Land seit über 10 Jahren nur im Rahmen einer Ausnahmeentscheidung der Europäischen Kommission möglich. Die derzeit geltende Entscheidung 2004/4/EG enthält eine ganze Reihe spezifischer Anforderungen, die vor allem in Ägypten einzuhalten sind, aber auch bei der Einfuhr in die Gemeinschaft durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst zu erfüllen sind. Für den Export zugelassen sind dabei ausschließlich Kartoffeln, die in einem von den ägyptischen Behörden ausgewiesenen "befallsfreien Gebiet" (pest free area, PFA) produziert wurden und das dafür verwendete Basispflanzgut aus Ländern der EU stammt. Die Ausweisung dieser Gebiete ist anhand des Internationalen Standards für Pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 4 (Pest Surveillance – Requirements for the Establishment of Pest Free Areas) vorzunehmen.

Trotz der strengen Anforderungen wurde in der Vergangenheit im Rahmen der intensiven Einfuhrkontrollen immer wieder Befall mit *Ralstonia solanacearum* festgestellt. Diese Situation hat sich nunmehr aber in den letzten beiden Jahren wesentlich verbessert, in der Einfuhrsaison 2007/2008 wurde überhaupt kein Befall mehr festgestellt. Diese sehr erfreuliche Entwicklung lässt sich zum Einen auf die Ergebnisse eines seit 1997 in Ägypten laufenden und von der EU finanzierten, intensiven Unterstützungsprojekts (Potato Brown Rot Project) und zum Anderen auf die verstärkten Anstrengungen der ägyptischen Behörden zur Umsetzung der Anforderungen der Kommissionsentscheidung und zur Verhinderung von betrügerischem Verhalten bei der Exportabwicklung zurückführen.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung wurde vom Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz einer erneuten Verlängerung der Entscheidung 2004/4/EG zugestimmt, d. h. auch in der kommenden Einfuhrsaison 2008/2009 dürfen ägyptische Speise-

kartoffeln aus ausgewiesenen befallsfreien Gebieten in die Gemeinschaft eingeführt werden. Sollte auch die nächste Einfuhrsaison ohne Befallsfeststellung verlaufen, dann könnte dies zur vollständigen Aufhebung der Entscheidung führen. Speisekartoffeln aus Ägypten wären dann ebenso wie aus Algerien, Israel, Libyen, Marokko, Syrien, Schweiz, Tunesien und der Türkei vom allgemeinen Einfuhrverbot ausgenommen.

Der konsolidierte Text der Entscheidung 2004/4/EG ist im Internet verfügbar unter [www.jki.bund.de](http://www.jki.bund.de) ⇒ Pflanzengesundheit ⇒ Regelungen & Standards ⇒ EU-Staaten ⇒ Ausnahmen für die Einfuhr von Warenarten.

Ernst PFEILSTETTER (JKI Braunschweig)  
und Petra MÜLLER (JKI Kleinmachnow)

## Pflanzkartoffeln aus Kanada können auch in den nächsten drei Jahren eingeführt werden

Für Pflanzkartoffeln aus Kanada besteht seit 1981 eine Ausnahme vom generellen Einfuhrverbot für Kartoffeln aus Drittländern. Diese im Rahmen der derzeit geltenden Entscheidung 2003/61/EG der Kommission festgelegte Ausnahme besteht für Pflanzkartoffeln der Sorten 'Atlantic', 'Donna', 'Kennebec', 'Russet Burbank', 'Sebago' und 'Shepody', die in bestimmten Mitgliedstaaten traditionell stark nachgefragt werden. Ausfuhren sind dabei lediglich aus den Provinzen New Brunswick und Prince Edward Island zulässig. Aufgrund der von den kanadischen zuständigen Stellen durchgeführten stringenten Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen kann bei diesen Gebieten das Risiko der Einschleppung von Quarantäneschadorganismen, insbesondere *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus*, als sehr gering eingestuft werden.

Die Entscheidung richtet sich ausschließlich an die südeuropäischen Mitgliedstaaten Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Spanien und Zypern, da aufgrund der klimatischen Verhältnisse davon ausgegangen wird, dass sich der Erreger der Kartoffelfringfäule im Falle einer unentdeckten Einschleppung dort nicht etablieren kann. Die Entscheidung wurde in den letzten Jahren ausschließlich von Portugal in Anspruch genommen.

Da es bei den bisherigen Importen nie Probleme mit Befall durch Quarantäneschadorganismen gab, wurde vom Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz der Kommission eine Verlängerung der Entscheidung 2003/61/EG für weitere drei Jahre beschlossen. Einfuhren kanadischer Pflanzkartoffeln sind somit in den Zeiträumen 1. Dezember 2008 bis 31. März 2009, 1. Dezember 2009 bis 31. März 2010 und 1. Dezember 2010 bis 31. März 2011 in die oben genannten südlichen Mitgliedstaaten möglich.

Ernst PFEILSTETTER (JKI Braunschweig)

## Einfuhren von Speisekartoffeln aus Kuba auch in den nächsten drei Jahren möglich

Mit der Entscheidung 2003/63/EG der Kommission wird abweichend vom generellen Einfuhrverbot, das für Kartoffeln aus Drittländern besteht, die Einfuhr kubanischer Speisekartoffeln ermöglicht. Die Entscheidung wurde bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses Pflanzenschutz vom 22./23. September 2008 um weitere drei Jahre verlängert. Speisekartoffeln können somit auch weiterhin aus den vier kubanischen Provinzen Ciego de Avila, La Habana, Matanzas und Pinar del Río eingeführt werden soweit die in der Entscheidung vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Die Kartoffeln können in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils in den Zeiträumen 1. Januar bis 31. Mai eingeführt werden. Entsprechende Einfuhren früher Speisekartoffeln aus Kuba sind grundsätzlich durch alle Mitgliedstaaten möglich.

Ernst PFEILSTETTER (JKI Braunschweig)